

Herr Doktor Neef von Altstädten.

- Schüeber von Rheinet.
- Leuchinger Hofammann von Oberried.
- Federer Hofammann von Bernang.

die uns durch den Mund Ihres Vorstehers Herrn Carl Heinrich Gschwend, die bereits unterm 11ten Februar dieses Jahrs bey den löbl. Provisional. Ständen Zürich und Luzern, schriftlich eingelegte Bitte, um Befreyung der Landschaft Rheinthal von der bisherigen Oberherrlichkeit obbenannter neun Stände, so wie dann weiter die zweyte Bitte, um den Anschluß gedachter Landschaft, an die schweizerische Eidgenossenschaft geziemend wiederholt und vorge tragen, mit der ferneren feyerlichen Erklärung und Zusicherung, daß Sie und Ihr Land nach ihrer erlangten Freylassung, es sich zur heiligen Pflicht machen werde, mittelst einer ohne fremde Einmischung frey einzurichtenden neuen Landesverfassung unter Gottes Beystand, vorderst den ungekränkten Bestand der Landes-Religionen, so, wie die Sicherheit der Personen, und die Rechte alles und jedes öffentlichen und Privat-Geistlichen und Weltlichen, fremden und heimischen Eigenthums mit vereinten Kräften zu schützen, und im Fall der Noth zur Vertheidigung